



ANHANG

zur Jahresrechnung 2024

zentral. lebendig.



Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2025

Inhalt

1. Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung	4
2. Rechnungslegungsgrundsätze	4
3. Anlagespiegel nach Anlagebuchungsgruppe	6
4. Rückstellungsspiegel	8
5. Beteiligungsspiegel	9
6. Eventualverpflichtungen	12
7. Finanzielle Zusicherungen	12
8. Eigenkapitalnachweis	13
9. Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	14

1. Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit

- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeindefinanzrechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeit der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt

voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

3. Anlagespiegel nach Anlagebuchungsgruppe

	Anschaff- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbu- chung in Periode	kum. Zuschr.bis 31.12.23	Zuschr.- bung in Periode	kum. Abschr.bis 31.12.23	Abschrei- bung in Periode	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1080.00 Grundstücke FV	1'105'165.00	6'250.00	-16'286.00	1'026.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'105'165.00	1'096'155.00
1084.00 Gebäude FV	570'000.00	3'812'868.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	570'000.00	4'382'868.00
1400.00 Grundstücke VV	3'604'964.00	0.00	0.00	-1'026.00	0.00	0.00	-758'581.00	0.00	2'846'383.00	2'847'357.00
1400.50 Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	150'245.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	150'245.00	150'245.00
1401.00 Strassen / Verkehrswegen	7'362'058.96	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'139'025.30	-208'480.00	4'223'033.66	4'014'553.66
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	2'074'167.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-781'374.50	-38'778.00	1'292'792.75	1'254'014.75
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	8'965'349.55	91'567.02	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'649'788.25	-124'904.00	3'315'561.30	3'282'224.32
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	4'613'015.30	209'997.54	0.00	0.00	0.00	0.00	-361'786.60	-86'306.00	4'251'228.70	4'374'920.24
1404.00 Hochbauten	53'833'432.14	17'506.45	0.00	0.00	0.00	0.00	-24'928'033.20	-1'212'000.00	29'007'398.94	27'812'905.39
1404.50 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	3'408'130.57	-29'985.51	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'431.00	-85'274.00	3'402'699.57	3'287'440.06
1406.00 Mobilien	2'253'111.46	260'323.90	0.00	0.00	0.00	0.00	-691'891.30	-325'905.70	1'561'220.16	1'495'638.36
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	426'993.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-200'126.00	-13'835.00	226'867.95	213'032.95
1407.00 Anlagen im Bau	212'776.10	56'500.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	212'776.10	269'276.35
1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	89'741.39	24'670.02	0.00	0.00	0.00	0.00	-13'270.90	0.00	76'470.49	101'140.51
1409.00 Übrige Sachanlagen	114'417.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-19'616.00	-7'901.00	94'801.65	86'900.65
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	660'636.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	660'636.10	660'636.10
1454.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehm- ungen allgemeiner Haushalt	2'700'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'700'000.00	2'700'000.00
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	-1'820.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	184.00	46.00	-1'636.00	-1'590.00
1462.00 Investitionsbei- träge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	92'363.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-79'864.80	-2'500.00	12'499.00	9'999.00
1462.50 Investitionsbei- träge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	449'602.70	168'498.70	0.00	0.00	0.00	0.00	-11'758.00	-8'812.00	437'844.70	597'531.40
1464.00 Investitionsbeiträge an öffentliche Unterneh- mungen allgemeiner Haushalt	202'394.06	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'060.00	202'394.06	197'334.06
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	5'805'587.95	116'726.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'589'440.95	-1'38'502.00	3'216'147.00	3'194'371.00
1469.00 Investitionsbei- träge an Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	0.00	1'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'000'000.00
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Summe	98'692'332.93	5'734'922.37	-16'286.00	0.00	0.00	0.00	-39'125'803.80	-2'258'211.70	59'566'529.13	63'026'953.80

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Ruswil weicht bei der folgenden Position von diesen Nutzungsdauern ab: Bei den Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe (neues TLF Feuerwehr) wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren berücksichtigt (Empfehlung Gebäudeversicherung Luzern).

4. Rückstellungsspiegel

Gemeinde Rechnungsjahr		Ruswil 2024				
		Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr./kurzfr.
Langfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-
2051	Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-
2052	Prozesse	-	-	-	-	-
2053	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-108'000	0	0	58'000	0
2056	Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0
2057	Finanzaufwand	0	0	0	0	0
2058	Investitionsrechnung	-10'304	0	0	9'810	0
2059	Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Total kurzfristige Rückstellungen		-118'304	0	0	67'810	0
Langfristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-
2082	Prozesse	-	-	-	-	-
2083	nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-71'830	-	-	-	-
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-
2087	Finanzaufwand	-	-	-	-	-
2088	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2089	Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen		-71'830	-	-	-	-
Total Rückstellungen		-190'134	0	0	67'810	0

5. Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven)	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan 2024	Buchwert der Gemeindebeteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	CHF 921'314	-	nicht ermittelbar	CHF 7'143	Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Land (GALL)	Gemeindeverband	CHF 4'103'018	-	nicht ermittelbar	CHF 12'746	Sanierungsbeiträge für Nachsorge
Gemeindeverband Abwasserreinigung Wolhusen-Werthenstein-Ruswil (ARA Blindei)	Gemeindeverband	nicht ermittelbar	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 405'465	Solidarhaftung für Betriebskosten
Gemeindeverband Schiesanlage Blindei Wolhusen	Gemeindeverband	CHF 35'372	-	nicht ermittelbar	CHF 928	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Gemeindeverband ICT (GICT)	Gemeindeverband	CHF 947'543	-	nicht ermittelbar	CHF 81'440	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KEB, SoBZ)	Gemeindeverband	CHF 1'136'705	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 741'440	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Region Luzern West	Gemeindeverband	CHF 490'136	1 Sitz in Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 59'891	Anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen

Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	CHF	79'203	-	nicht ermittelbar	CHF	8'705	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	CHF	525'935	-	nicht ermittelbar	CHF	16'610	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF	35'122'000	-	nicht ermittelbar	CHF	810'327	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen
Alterswohnzentrum Ruswil	öffentlich-rechtliche Anstalt	CHF	3'947'492	1 Sitz im Verwaltungsrat	CHF	2'700'000	-	Haftung auf Anstaltsvermögen beschränkt
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZISC	Zweckverband des öffentlichen Rechts	CHF	826'421	-	nicht ermittelbar	CHF	63'188	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindemodell oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)

Musikschule Rottal (Ruswil, Buttisholz, Grosswangen)	Gemeindevertrag			2 Sitze in Musikschulkommission				Verrechnung der Vollkosten nach Unterrichtsminuten
Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Gemeindevertrag							Aufteilung Nettokosten unter Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl
Raumdatenpool	Verein	CHF	177'688			CHF	2'192	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Regionale Tierkörpersemmelstelle Ruswil	Gemeindevertrag							Verrechnung der Vollkosten
Regionales Steueramt Ruswil-Wolhusen	Gemeindevertrag							Verrechnung der Vollkosten nach Anzahl Steuerpflichtige
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	nicht ermittelbar				CHF	1'125	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

Spitex Ruswil	Verein	CHF	163'653	1 Sitz im Vorstand				Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Verein Sempachersee Tourismus	Verein	nicht ermittelbar			CHF	5'347		Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	CHF	131'856			CHF	3'574	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Regionale Zivilschutzorganisation Nord-West, Sempach	Gemeindevertrag				CHF	58'119		Solidarhaftung
Schulische Dienste Rottal (Ruswil, Buttisholz, Grosswangen)	Gemeindevertrag							Verrechnung der Vollkosten nach Anzahl Schüler in Beitragsgemeinden
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	CHF	375'707		CHF	2'922		Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Trägerverein Energiestadt	Verein	nicht ermittelbar			CHF	3'000		Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Verkehrshaus der Schweiz	Verein	CHF	4'704'001		CHF	1'860		Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt

Beteiligungen im Finanzvermögen

Rottal Auto AG	Aktiengesellschaft	75 Aktien	CHF	444'000	CHF	444'000		
Schweizer Zucker AG	Aktiengesellschaft	56 Aktien	CHF	1	CHF	1		
Prioris Verbund AG	Aktiengesellschaft	1'050'803 Aktien	CHF	52'540	CHF	52'540		
Energie Ruswil Genossenschaft	Genossenschaft	15 Anteilscheine	CHF	15'000	CHF	15'000		
Braunviehzuchtgenossenschaft Ruswil und Umgebung	Genossenschaft	50 Anteilscheine	CHF	1	CHF	1		

6. Eventualverpflichtungen

Per 31.12.2024 weist die Gemeinde Ruswil keine Eventualverpflichtungen aus.

7. Finanzielle Zusicherungen

Die nachstehenden Beträge stützen sich zum Teil auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER/IR	2025	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge, Strassengossenschaften)	ER	290	290	290	290	1'160
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen, ARA-Verband etc.)	IR	1'482	389	377	660	1'442
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	17	17	17	17	68
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen z.B. Lizenzen)	ER	278	278	278	278	1'112
Total finanzielle Zusicherungen		2'067	974	962	1'245	3'782

8. Eigenkapitalnachweis

Gemeinde Rechnungsjahr		Ruswil 2024				
		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Ab- schluss	Jahres- ergebnis	Verbuchung Jahres- ergebnis / Umbuchun- gen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'557'947	723'406			11'281'353
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	545'562	53'002			598'565
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasser	9'309'277	653'877			9'963'154
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	703'108	16'527			719'635
291	Fonds im Eigenkapital	550'180	154'231			704'410
295	Aufwertungsreserve	6'188'639	-884'091			5'304'548
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	-		1'450'916	-1'450'916	-
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	21'118'645			1'450'916	22'569'561
Total Eigenkapital		38'415'411	-6'455	1'450'916	-	39'859'872

14

Sachkonto N.	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kosts (inkl. MWST) (1)	beanspr. bis 31.12.23	ergänzte Budget 2024		Rechnung 2024		MWST-Vorsteuer Pg. 2024 (2)	Kreditkontrolle (inkl. MWST) verfügbar ab 01.01.25	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
01	Politik und Wirtschaft										
5620.00	Investitionsbetrag Pfärrheim Buswil	26.11.23	2'000'000.00		1'000'000.00		1'000'000.00		1'000'000.00	1. Transfer 2024	
5290.00	06 Bau und Umwelt										
	Revision Ortsplanung						0.00			Kreditüberttrag Fr. 26'000 Budget 2025	
5040.00	07 Infrastruktur										
5040.00	Planung Neubau Gemeindeverwaltung						0.00			Kreditüberttrag Fr. 350'000 Budget 2025	
5040.00	Sollabau SH Bärenmat (Planung)						43'987.45			Abstimmung Baukredit 2025	
5040.00	Sollabau SH Bärenmat (Baukredit)						0.00			Kreditüberttrag Fr. 500'000 Budget 2025	
5040.00	Dachsanierung SH Bärenmat				136'000.00		343'793.90			Abschluss 2024	
6310.00	Dachsanierung SH Bärenmat, Reparaturbetrag Kantons						95'040.00			Abschluss 2024	
6340.00	Dachsanierung SH Bärenmat, Bädäg GfH						317'132.30			Abschluss 2024	
6360.00	Dachsanierung SH Bärenmat, Betrug Energie Russel Genossenschaft						72'831.80			Abschluss 2024	
5040.00	Boden Turnhalle Wertheimstein				80'000.00		97'741.30			Abschluss 2024	
5060.01	Erneuerung digitale Ausüstung Schulzimmer Bärenmat 3. Stock				80'000.00		76'608.10			Abschluss 2024	
5040.00	Umüstung Sportplatz beleuchtung LED				18'000.00		13'659.35			Abschluss 2024	
6310.00	Umüstung Sportplatz beleuchtung LED, Betrag Swisslos Sportfonds						18'432.00			Abschluss 2024	
5030.00	neue Felle Schwimmbad				120'000.00		91'567.02			Abschluss 2024	
5620.00	Gemeindebeitrag Ultrafahrbreitbanderschli.				635'000.00					Aufnahme in Bestandesrechnung 2024!	
5030.00	Projekt ARA-Anschluss Blindel	24.09.17	9'000'000.00	8'112'985.75	512'000.00		162'790.44		424'223.81	Kreditüberttrag Fr. 424'000.00 Budget 2025	
5030.00	Investitionsbetrag ARA-Verband Blindel				126'000.00		168'108.70			Kreditüberttrag Fr. 50'000 Budget 2025	
5030.00	Hochwasserschutzmassnahmen GEP						0.00			Budget 2025	
5030.00	Umüstung Pumpwerk Rot				45'000.00		0.00			Kreditüberttrag Fr. 20'000 Budget 2025	
5030.00	Erneuerung Pumpwerk Heirwegsmos				21'000.00		20'774.32			2024 vorzugesagt!	
5030.00	Umüstung Pumpwerk Sägen Wäsen						33'066.27				
6390.00	Anschlussgebühren				200'000.00				56'551.23		
5040.00	Infrastrukturplanung Ygnis-Areal				350'000.00		0.00				

[illegible]

II) Achtung: Beschluss Brutto-Kredit Projekt ARA-Anschluss Blindei vom 24.09.2027 ohne MWST!



RUSWIL]
Gemeinde

Gemeindeverwaltung Ruswil
Schwerzistrasse 7
6017 Ruswil

T 041 496 70 70
gemeindeverwaltung@ruswil.ch
www.ruswil.ch